

.....
(Nachname, Vorname)

„Laufzettel“ für die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) nach § 6 BGVO¹

Schuljahr	Halb-jahr	Klasse	Fach	Thema	Note (Punkte)	Fachlehrer (Namen)	Fachlehrer (Unterschrift)	Bemerkungen
	1.							
	2.							
	1.							

(Informationsblatt siehe Rückseite)

¹ Dieser Laufzettel ist zum Ende des Halbjahres 13.1 (2.1) mit drei bestätigten GFS dem Tutor zur Kontrolle vorzulegen

Informationsblatt

zur Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) **nach § 6 BGVO**

an der Carl-Theodor-Schule Schwetzingen, Wirtschaftsgymnasium

„§ 6 Klassenarbeiten und gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen

(3) Neben den Klassenarbeiten werden gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen vorgesehen, die sich insbesondere auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, darunter auch experimentelle Arbeiten im naturwissenschaftlichen Bereich, Referate, mündliche, gegebenenfalls auch außerhalb der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit terminierte Prüfungen oder andere Präsentationen beziehen. Die Fachlehrkräfte sorgen für eine Koordination dieser Leistungsfeststellungen. Zu diesen Leistungen ist jeder Schüler im Laufe der Jahrgangsstufen in mindestens drei Fächern verpflichtet. ...“

Bitte beachten Sie am WG Schwetzingen

- In jedem der Halbjahre 1.1, 1.2 und 2.1 ist eine GFS zu erstellen, die wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit zu gewichten ist.
- In jedem Fach müssen so viele GFS angeboten werden, wie das Fach an Wochenstunden unterrichtet wird, also 2 oder 4 oder 6 GFS. In den Fremdsprachen Niveau B müssen im Halbjahr 1.1 keine und in den nächsten beiden Halbjahren entsprechend mehr GFS angeboten werden.
- In der ersten Unterrichtswoche eines jeden Halbjahres stellt der Fachlehrer die Themen vor. Spätestens in der zweiten Unterrichtswoche legt der Fachlehrer fest, welche Schüler in seinem Fach eine GFS für das laufende Halbjahr erhalten. Spätestens in der dritten Unterrichtswoche wenden sich jene Schüler, welche bisher keine GFS erhalten konnten, an einen anderen Fachlehrer. Spätestens in der vierten Unterrichtswoche wenden sich jene Schüler, welche von keinem Fachlehrer, bei dem sie Unterricht haben, eine GFS erhalten konnten, an den Abteilungsleiter, Herrn Weber. Er wird dann eine GFS vermitteln.
- Die GFS werden auf einem „Laufzettel“ festgehalten (siehe Rückseite). Jeder Schüler ist für seinen Laufzettel verantwortlich. Er verwahrt ihn bis zum bestandenen Abitur. Vor der Notenkonferenz des Halbjahres 2.1 muss der „Laufzettel“ mit drei GFS dem Tutor zur Kontrolle vorgelegt werden. Der Tutor meldet der Notenkonferenz, wenn keine drei GFS bestätigt werden können.
- Wiederholer müssen die GFS des/der zu wiederholenden Halbjahre neu schreiben. Auf dem „Laufzettel“ werden die Halbjahre mit einem diagonalen Strich entwertet.
- Mit fachinhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Fachlehrer. Organisatorische Fragen beantworten Ihnen die Oberstufenberater oder Sie kommen zu mir.

Gez.: Weber

(„Laufzettel“ siehe Rückseite)